

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.05.2014

Neubaugebiet Belgiersiedlung in Köln-Bilderstöckchen hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 25.04.2013, TOP 7.2.2

„Am Anfang dieses Jahres ist mit der Nachverdichtung der Bebauung in der sogenannten Belgiersiedlung im Stadtteil Bilderstöckchen begonnen worden. Aufgrund der eingetretenen massiven Bauaktivitäten in diesem Gebiet ergeben sich nun Fragen, die die SPD-Fraktion beantwortet haben möchte.

1. Baustellenverkehr

Frage 1a:

Durch den Baustellenverkehr bedingt, sind die umliegenden Straßen und Fußwege stark verunreinigt. Die Anwohner haben zumindest das subjektive Gefühl, dass nicht im notwendigen Maße die Straßenreinigung durchgeführt wird.

Ist von Seiten der Verwaltung mit dem Träger des Bauprojektes vereinbart worden, dass dieser für zusätzliche Straßenreinigungen verantwortlich ist?“

Antwort der Verwaltung:

In der verkehrsrechtlichen Genehmigung zur Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes wird unter anderem zur Auflage gemacht, dass eventuelle Verschmutzungen des angrenzenden Straßenlandes zu vermeiden bzw. umgehend zu beseitigen sind. Eine Durchschrift der verkehrsrechtlichen Genehmigung geht zwecks Kontrolle an das Amt für öffentliche Ordnung.

Frage 1b:

„Wegen des Abtransportes von Bodenaushüben und der Anlieferung von Baumaterialien durch Schwerlast-LKW-Verkehr sind die Straßen und Wege in diesem Viertel schon jetzt stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach Abschluss aller Baumaßnahmen sollen alle sich dort befindlichen Verkehrswege saniert werden.

Wird der Träger des Bauprojektes finanziell im notwendigen Maße mit daran beteiligt? Wenn dieses der Fall ist, wie wird diese Beteiligung bemessen?“

Antwort der Verwaltung:

Zur Nachverdichtung der ehemaligen belgischen Siedlung in Bilderstöckchen wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Im Zuge dieses Planes hat der Vorhabenträger mit der Stadt Köln einen Durchführungsvertrag bezüglich der Modalitäten zur Planumsetzung geschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass die Baufelder bereits über das öffentliche Straßennetz erschlossen sind

und die interne Erschließung über ein privates Wegenetz erfolgt, hat sich der Abschluss eines Erschließungsvertrages erübrigt. Regelungen im Durchführungsvertrag bezüglich der Erschließung beziehen sich rein auf die privaten inneren Verkehrswege der Baufelder.

Mit jedem Bauträger wird vor Baubeginn eine Beweissicherung durchgeführt. Nach Abschluss der einzelnen Bauvorhaben findet eine Ortsbegehung statt, bei der die Beseitigung der eventuell entstandenen Schäden im öffentlichen Straßenraum begutachtet wird. Bei festgestellten Mängeln ist der Bauträger verpflichtet, diese umgehend auf eigene Kosten zu beseitigen.

Frage 1c:

„Die Baustellenfahrzeuge nutzen auf dem Weg zur Baustelle Straßen, die für den Schwerlastverkehr nicht zugelassen sind. Diese Fahrzeuge stellen eine besondere Gefahr für die Anwohner dar, insbesondere für die Schüler, die den Schiefersburger Weg bzw. die Escher Straße nutzen.

Gibt es hierfür eine Sondergenehmigung bzw. eine besondere Verkehrsüberwachung?“

Antwort der Verwaltung:

Etwaige Verkehrsbeschränkungen im betroffenen Gebiet sind mit den Zusätzen 1020-30 Straßenverkehrs-Ordnung (Anlieger frei) versehen. Der Baustellenverkehr ist in den jeweiligen Straßen Anliegerverkehr. Darüber hinaus gehende Nutzungen von gesperrten Straßen sind durch die Polizei als zuständige Behörde für die Überwachung des fließenden Verkehrs zu ahnden.

2. Parksituation im Viertel

Frage 2a:

„Durch die Baufirmen sind durch temporäre Beschilderungen großzügige Halteverbotszonen eingerichtet worden, die die öffentlichen Parkmöglichkeiten im dortigen Bereich stark einschränken.

Sind die Halteverbotszonen, so wie sie jetzt zurzeit sind, bei der Verwaltung beantragt worden?“

Antwort der Verwaltung:

In einigen Straßen der ehemaligen Belgiersiedlung wurde nach Prüfung durch stichprobenartige Kontrollen die Aufstellung von mobilen Haltverbotszeichen genehmigt, um eine gesicherte Zufahrt zu den Baufeldern zu gewährleisten.

Frage 2b:

„Anwohner der Reutlinger Straße und auch der anderen benachbarten Straßen in diesem Viertel haben ihre Vorgärten zu privaten Parkplätzen umgestaltet, wodurch ein Großteil des öffentlichen Parkraumes zusätzlich eingeschränkt worden ist.

Ist die Privatisierung der Parkräume der Verwaltung bekannt und ist ein Regulativ für diejenigen Anwohner angedacht, die keine Möglichkeit haben, sich ihren privaten Parkplatz einzurichten?“

Antwort der Verwaltung:

Die ehemaligen Wohnhäuser der Belgischen Streitkräfte wurden ohne Stellplätze verkauft. Dies hat zur Folge, dass im gesamten Umfeld ein hoher Parkdruck besteht. Der Verwaltung ist die dargestellte Parkplatzproblematik bekannt. Ferner liegen der Verwaltung auch Anträge aus der Reutlinger Straße und benachbarter Straßen aus der Siedlung für die Errichtung von privaten Stellplätzen im Vorgarten vor. Diese Anträge wurden durch die Verwaltung geprüft und, sofern keine Bedenken bestanden, auch genehmigt.

Anwohner, die keine Möglichkeit haben einen privaten Stellplatz im Vorgarten einzurichten, können

zum einen das begrenzte Angebot an öffentlichen Stellplätzen in der Siedlung nutzen oder zum anderen versuchen, auf privat angemietete Garagen oder Stellplätze auszuweichen.

Gemäß dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 28.06.2011 wird derzeit für das Gebiet Göppinger Straße (1. Bauabschnitt) mit den Straßen Ebersbacher Straße, Göppinger Straße, Hechinger Straße, Reutlinger Straße und Uracher Straße eine Vorentwurfsplanung erstellt. Unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten, der baulichen Nachverdichtung und der angestrebten Verbesserung der städtebaulichen Wohnumfeldsituation wird auch das Parken für den ruhenden Verkehr neu geordnet. Die Verwaltung beabsichtigt, die Vorentwurfsplanung der Bezirksvertretung Nippes in diesem Jahr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Frage 3:

Verkehrskonzept für die neu errichteten Kindertagesstätten Göppinger Straße/Stuttgarter Straße

„Nach den Sommerferien werden die neu errichteten Kindertagesstätten in Betrieb genommen. Die Kindergartenkinder bedürfen einerseits eines besonderen Schutzes auf den zubringenden Verkehrswegen und die anliegenden Bewohner andererseits sollen nicht durch den erhöhten Besucherverkehr der Kindertagesstätten belästigt werden.

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung angedacht, um diese möglichen Problemfelder von vornherein abzuschwächen?“

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung sind in dem Zusammenhang bisher keine Maßnahmen bekannt bzw. vorgesehen.

Nach Auskunft des Bauaufsichtsamtes sind in der Göppinger Straße 16 nach Bauordnung mindestens drei Stellplätze erforderlich. Beantragt, genehmigt und errichtet wurden fünf Stellplätze und ein Behinderten-Stellplatz. In der Stuttgarter Straße 16 sind nach Bauordnung mindestens drei Stellplätze erforderlich. Beantragt, genehmigt und errichtet wurden vier Stellplätze und ein Behinderten-Stellplatz.

Im Bezug auf die Verkehrssicherheit der Kindergartenkinder wurde der Zugang zu den Kindertagesstätten bewusst so angeordnet, dass dieser nicht von stark befahrenen Straßen aus erfolgt.

Frage 4:

Baumfällungen im Baugebiet

Nach Beobachtungen von Anwohnern sind auf dem Bauareal Reutlinger Straße mehr Bäume entfernt worden, als im Bebauungsplan vorgesehen.

„Liegen der Verwaltung hierzu Anträge vor bzw. sind die Baumfällungen von Seiten der Verwaltung kontrolliert worden?“

Antwort der Verwaltung:

Der Bebauungsplan sieht 21 Bäume zum Erhalt vor.

Für die Bauvorhaben mit der Straßenbezeichnung Reutlinger Straße wurden darüber hinaus in der Summe 21 Bäume zur Fällung genehmigt.

Die örtliche Überprüfung ergab, dass auch nur entsprechend der Fällurlaubnisse Bäume gefällt wurden.

Für die Bauvorhaben in den angrenzenden Straßen (Uracher Straße, Escher Straße, Ebersbacher Straße und Ravensburger Straße) wurden ebenso 13 Bäume zur Fällung genehmigt, auch hier wurden nicht mehr Bäume gefällt.